



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Recht, Ordnung, Feuerwehr und
Rettungsdienst

Vorlage

Nr. 24/2006

vom: 18.04.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk IV, Kamen-Mitte und Wiederwahl des
Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk III, Kamen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Folgender Schiedsmann wird wiedergewählt:

Bezirk IV: Herr Peter Ciecior, Kalthof 40, 59174 Kamen

Folgender Stellvertreter wird wiedergewählt

Bezirk III: Herr Peter Ciecior

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NW werden Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Anschließend erfolgt die Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsperson ihren Wohnsitz hat (§ 4 Schiedsamtgesetz).

Dieser Zeitpunkt entspricht dem Beginn der Amtsperiode.

Der Direktor des Amtsgerichtes hat die Wahl des Herrn Ciecior zum Schiedsmann mit Beschluss vom 12.03.2001 bestätigt.

Nach § 3 Abs. 3 Schiedsamtgesetzes NW bleibt die bisherige Schiedsperson bis zum Amtsantritt der neu - bzw. wiederzuwählenden Schiedsperson in ihrem Amt.

Herr Peter Ciecior stellt sich nunmehr für den Bezirk Kamen IV sowie für die Stellvertretung für den Bezirk III zur Wiederwahl.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 3 des Schiedsamtsgesetzes soll die Gemeinde vor der Wahl bzw. Wiederwahl der Schiedspersonen und deren Stellvertreter die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, hören.

Dies ist für den Bereich der Stadt Kamen der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksvertretung für den Landgerichtsbezirk Dortmund). Nach positiver Bewertung der Bewerbung zur Wiederwahl durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wird der o.g. Schiedsman zur Wiederwahl vorgeschlagen.